



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 13.03.2020

Meldungsnummer: KK02-0000010568

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3,
8832 Wollerau

Konkurspublikation/Schuldenruf Thomas Cook Service AG

Schuldner:

Thomas Cook Service AG
Poststrasse 4
8808 Pfäffikon

Art des Konkursverfahrens: ordentlich

Datum der Konkurseröffnung: 07.10.2019

Erste Gläubigerversammlung:

25.03.2020, 14:00 Uhr, Restaurant Verenahof, Roosstrasse
11, 8832 Wollerau (Türöffnung/Zutrittskontrolle 13.15 Uhr)

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.04.2020

Kontaktstelle:

Baur Hürliemann AG
Dr. iur. Daniel Hunkeler

Bahnhofplatz 9, Postfach 1175
8021 Zürich

Bemerkungen:

Allfällige Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind auszurechnen, ansonsten Abweisung erfolgt. Ebenso sind die Kosten auszuweisen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Schuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten auf.

Ferner sind innerhalb der Eingabefrist auch allfällige Eigentums- oder Drittansprüche unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel anzumelden.

Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt, die Baur Hürliemann AG, Zürich, als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.

Zirkularbeschluss

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gilt der vorstehende Antrag als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 25. März 2020 (Eingang) schriftlich beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Spezialanzeige samt Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können diese unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft bei Baur Hürliemann AG, Dr. iur. Daniel Hunkeler, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich 1, beziehen.